

Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses (5. Ausschuss)

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Hans Büttner (Ingolstadt), Reinhold Hemker, Lothar Binding (Heidelberg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Winfried Hermann, Volker Beck (Köln), Michaelae Hustedt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/1879 –**

Sportförderung in den auswärtigen Kulturbeziehungen ausbauen

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Riegert, Peter Letzgus, Günter Nooke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/2575 –**

Sportförderung des Bundes im Ausland stärken und als Teil der auswärtigen Kulturpolitik begreifen

A. Problem

Zu Nummer 1

Den Antragstellern geht es darum, dass die Chancen und Potenziale der Sportförderung in den auswärtigen Kulturbeziehungen ausgebaut und dadurch besser genutzt werden sollen. Zu diesem Zweck soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass Deutschland seiner Verantwortung als Sportnation gerecht werden und die Sportförderung in den Entwicklungs- und Schwellenländern konzeptionell und in langfristiger Perspektive weiterentwickeln soll. Analog zu der vom Deutschen Bundestag und der Europäischen Union beschlossenen kontinuierlichen Erhöhung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit innerhalb des Haushaltes des Auswärtigen Amtes sollen adäquate Mittel für die internationale Sportförderung bereitgestellt werden. Die internationale Sportförderung soll Angesichts der Zunahme von gewaltsamen Konflikten und terroristischen Aktivitäten als friedenspolitisches Instrument herausgestellt werden. Durch die Förderung von Sportveranstaltungen und Sportprojekten zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen kann der Sport gezielt als Mittel der Konfliktprävention und Konfliktbewältigung eingesetzt werden. Der Aufbau von

Sportorganisationen und Sportgemeinschaften als Träger der Zivilgesellschaft soll gefördert und Partnerschaften auf der Vereins- und Verbandsebene sowie Projekte freier Träger unterstützt werden. Deutsche Sportexpertinnen und -experten sollen in Länder und Regionen entsendet werden, die nach sportfachlichen und entwicklungsmöglichen Kriterien ausgewählt werden. In den Bereichen wie Gesundheits-, Schul-, Senioren-, Frauen- und Behindertensport soll der Einsatz von Sportexpertinnen und Sportexperten stärker berücksichtigt werden. Die Sportorganisationen sollen bei ihren Anstrengungen unterstützt werden, den Wissensaustausch mit ausländischen Führungskräften im Sport auszuweiten und mehr ausländische Athletinnen und Athleten zu Trainingslehrgängen nach Deutschland einzuladen. Die Teilnehmerzahlen ausländischer Sportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer in den Lehrgängen deutscher Spitzenverbände und an den sportwissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten soll aufgestockt werden sowie die Möglichkeiten für Sport- und Weiterbildung der Absolventinnen und Absolventen in den Herkunftsländern verbessert werden. Die Fördermöglichkeiten für Sportorganisationen in der Dritten Welt sollen unter Einbeziehung der Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland stärker bekannt gemacht und ausgebaut werden. Die Bewerbungen um Sportgroßveranstaltungen in Deutschland sollen auch weiterhin gezielt durch die Auslandsvertretungen unterstützt werden.

Zu Nummer 2

Die Antragsteller verfolgen das Ziel, den Sport in seiner Breite als Sympathieträger zu nutzen um die Verständigung von Menschen unterschiedlicher Nationalitäten und Kulturen zu erleichtern. Die Bundesregierung wird aufgefordert, der Verantwortung der Sportnation Deutschland für die internationale Sportförderung gerecht zu werden und die dafür erforderlichen Mittel beim Auswärtigen Amt und beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in angemessener Höhe zu veranschlagen. Die Fraktion tritt ferner dafür ein, der Bedeutung der internationalen Sportförderung für den Sportstandort Deutschland durch Verlässlichkeit Rechnung zu tragen und die internationale Sportförderung konzeptionell und nachhaltig weiter zu entwickeln. Der deutsche Sport und seine Organisationen sollen bei ihren Bemühungen beim Aufbau einer Infrastruktur in den Entwicklungs- und Schwellenländern tatkräftig unterstützt werden. Darüber hinaus soll die Entsendung deutscher Sportexperten in die Entwicklungsländer intensiviert und mehr Ausbildungsplätze für ausländische Experten, Sportlerinnen und Sportler in Deutschland bereitgestellt werden. Die deutschen Auslandsvertretungen und Mittlerorganisationen sollen in den Stand versetzt werden, den Anforderungen einer gezielten und anspruchsvollen internationalen Sportförderung gerecht werden zu können und Sport als Mittel der Sympathiewerbung verstärkt in ihre Arbeit einzubeziehen. Dabei sind Bewerbungen der Städte Leipzig und Rostock um die Austragung der Olympischen und Paralympischen Spiele 2012 von den Auslandsvertretungen und Mittlerorganisationen als nationale Aufgabe zu begreifen und in herausragender Weise zu unterstützen.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Annahme des Antrags auf Drucksache 15/1879 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/2575 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 15/1879 anzunehmen,
2. den Antrag auf Drucksache 15/2575 abzulehnen.

Berlin, den 19. Januar 2005

Der Sportausschuss

Peter Rauen
Vorsitzender

Dagmar Freitag
Berichterstatterin

Klaus Riegert
Berichterstatter

Winfried Hermann
Berichterstatter

Detlef Parr
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dagmar Freitag, Klaus Riegert, Winfried Hermann und Detlef Parr

I. Überweisung

1. Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 15/1879** in seiner 95. Sitzung am 5. März 2004 beraten und an den Sportausschuss zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.
2. Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 15/2575** in seiner 95. Sitzung am 5. März 2004 beraten und an den Sportausschuss zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 37. Sitzung am 28. April 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat in seiner 39. Sitzung am 5. Mai 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 36. Sitzung am 28. April 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 31. Sitzung am 24. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Zu Nummer 2

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 37. Sitzung am 28. April 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 44. Sitzung am 24. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat in seiner 39. Sitzung am 5. Mai 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 36. Sitzung am 28. April 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 31. Sitzung am 24. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Abstimmungsergebnis im federführenden Sportausschuss

Der Sportausschuss hat in seiner 32. Sitzung am 31. März 2004 den Antrag der Koalitionsfraktionen – Drucksache 15/1879 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/2575 – wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Bei den Beratungen betonten die **Koalitionsfraktionen**, dass der Sport eigentlich ein ganz eigener Förderbereich sei und dass man trotz geringer Mittel Erfolge vorweisen könne. Die Kulturförderung stelle keine Subvention sondern einen wichtigen Teil der Politik dar. Hieran müsse permanent weitergearbeitet werden, damit der Sport international helfe, die Beziehungen zwischen den Menschen der verschiedenen Kulturen zu verbessern.

Der Antrag der **Fraktion der CDU/CSU** werde abgelehnt, da er, obwohl an einigen Stellen Übereinstimmung bestehe, Dinge von der Bundesregierung fordere, die schon bestünden beziehungsweise in vielen Punkten keine Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise enthalte.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte zunächst fest, dass die beiden Anträge der Fraktion der CDU/CSU und der Koalition Gemeinsamkeiten hätten. Die Sportförderung sei wesentlicher Bestandteil der auswärtigen Kulturpolitik und müsse gestärkt werden. Die hierfür notwendigen Etatsätze habe die Bundesregierung drastisch reduziert und man könne nicht mehr von einem für die Bedeutung der Sportförderung angemessenen Mitteleinsatz sprechen. Die Fraktion der CDU/CSU fordere von der Bundesregierung eine tatkräftige und angemessene Unterstützung der internationalen Sportförderung vor Ort. Der Antrag der Koalition greife hier zu kurz und sei daher abzulehnen.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, die Forderungen der Koalition blieben weit hinter den Erwartungen zurück. Eine

Erweiterung von konkreten Fördermöglichkeiten des Sports im Ausland ließe sich nicht erkennen. Die Fraktion der CDU/CSU weise in ihrem Antrag auf die Leistungen der deutschen Sportvereine, Sportverbände und andere Institutionen hin, wovon ein Großteil der Sportförderung in der auswärtigen Kulturbeziehung lebe. Dies sei einer der Gründe, warum dem Antrag der Koalition nicht zugestimmt werden könne.

Berlin, den 19. Januar 2005

Dagmar Freitag
Berichterstatlerin

Klaus Riegert
Berichterstatter

Winfried Hermann
Berichterstatter

Detlef Parr
Berichterstatter

